

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0120-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1510/J-NR/2018

Wien, 16. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.08.2018 unter der Nr. **1510/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Energiegesetz Neu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Erarbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus derzeit an einem Entwurf zum "Energiegesetz Neu"?
  - a. Wenn ja, wann wird der Entwurf voraussichtlich veröffentlicht?
  - b. Wenn nein, wann werden die Arbeiten beginnen?
  - c. Für wann ist die Beschlussfassung geplant?

Entsprechend der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 wird ein neues, umfassendes Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) erarbeitet. Es ist geplant, einen Gesetzesentwurf im ersten Halbjahr 2019 zur Begutachtung auszusenden und den parlamentarischen Prozess Ende 2019 abzuschließen.

**Zu den Fragen 2a bis 2e:**

- Handelt es sich beim "Energiegesetz Neu" um einen einzelnen Gesetzesvorschlag oder ein Gesetzespaket?
  - a. Welche Gesetzesmaterien sollen damit novelliert werden?
  - b. Welche Gesetzesmaterien sollen damit ersetzt werden?
  - c. In wieweit werden - wie in der Klima- und Energiestrategie angegeben - der Verkehrs- und Wärmesektor im "Energiegesetz Neu" berücksichtigt?
  - d. Welche Ziele sollen in diesen Bereichen über das "Energiegesetz Neu" erreicht werden?
  - e. Welche (energieverbrauchenden Sektoren) sollen mit dem "Energiegesetz Neu" ganz allgemein adressiert werden?

Mit dem Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) sollen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung neu gestaltet werden. Neben der Neugestaltung der Ökostromförderung, sowie dessen Anpassung an die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union, werden Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Stromerzeugung in das Energiesystem (hier ist vor allem das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz - EIWOG 2010 betroffen) einen wichtigen Teil des neuen Gesetzespakets bilden. Gleichzeitig gilt es, das Energiesystem im Sinne der Sektorenkopplung weiterzuentwickeln. Dafür ist es notwendig, Schnittstellenthematiken zu anderen Bereichen, wie vor allem Wärme, Mobilität, Energieeffizienz, zu berücksichtigen und Grundlagen für eine Verknüpfung dieser bisher getrennt betrachteten Bereiche zu schaffen.

**Zur Frage 2f:**

- f. Soll die Frage der Bundesgesetzgebungskompetenz im Energiebereich vor, nach oder im Zuge der Verhandlungen zum "Energiegesetz Neu" geregelt werden?

Die Vorbereitungsarbeiten zum Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) sind von der Klärung der Frage der Bundesgesetzgebungskompetenz im Energiebereich nicht unmittelbar berührt.

**Zur Frage 2g:**

- g. Soll die sogenannte "Netzreserve" mit dem "Energiegesetz Neu" geregelt werden?

Derzeit werden Überlegungen zur Erweiterung des vorhandenen Instrumentariums an Maßnahmen zur Vermeidung, Beseitigung und Überwindung von Engpässen angestellt (vgl. § 23 Abs. 2 Z 4 EIWOG 2010). Wie eine solche konkret ausgestaltet sein wird – und ob die Ausgestaltung im Rahmen des Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG) erfolgt – ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Zu den Fragen 3 und 8:**

Bei der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie am 5. Juni 2018 hat ein Vertreter Ihres Ministeriums auf die Frage nach dem weiteren Verlauf des Notifizierungsverfahrens des KWK-Punkte-Gesetzes mitgeteilt, dass nun ohnehin am "Energiegesetz Neu" gearbeitet werde.

- Heißt das, dass die Bestandssicherung hocheffizienter Anlagen (z.B. KWK-Anlagen), wie in der Klima- und Energiestrategie gefordert, über das "Energiegesetz Neu" erfolgen wird?
  - a. Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen setzen Sie zur Bestandssicherung hocheffizienter Anlagen?
- Welche Rolle soll die Weiterführung rohstoffabhängiger Bestandsanlagen spielen?

Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, bereits getätigte Investitionen, etwa in Energienetze oder Kraftwerke, aktiv für die Transformation des Energiesystems und die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen zu nutzen. Auf die Sicherung des Bestandes hocheffizienter Anlagen, wie z.B. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, wird im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs für das Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) Rücksicht genommen werden.

Dies betrifft insbesondere auch die Weiterführung von Bestandsanlagen auf Basis fester Biomasse, welche bereits heute einen nicht unmaßgeblichen Beitrag zur erneuerbaren Stromerzeugung in Österreich leisten. Wenn bestehende, auf dem letzten Stand der Technik befindliche Anlagen erhalten werden, können sie einen maßgeblichen Beitrag zur schonenden und effizienten Nutzung nachwachsender Ressourcen leisten.

**Zur Frage 4:**

- Wieviel TWh an erneuerbarer Stromerzeugung müssen ausgebaut werden, um das Ziel 100% bilanzielle Stromversorgung durch erneuerbare Energie im Jahre 2030 zu erreichen?

Die derzeit verfügbaren Szenarien (Umweltbundesamt, Österreichische Energieagentur, Technische Universität Wien, Österreichs Energie, etc.) weisen deutlich divergierende Stromverbrauchsannahmen für 2030 aus. Daher gilt es, bis Ende 2018 ein gemeinsames Verständnis herzustellen.

Auf dieser Basis gilt es die Ausbaumengen zu quantifizieren. Die Arbeiten dazu sind aktuell im Gange und werden bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Diesbezüglich sind insbesondere auch die E-Control Austria, die OeMAG und die Österreichische Energieagentur und wesentliche Stakeholder in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Soll das "Energiegesetz Neu" konkrete Ausbaur Korridore für erneuerbare Energietechnologien definieren?
- Wie hoch soll der jeweilige Beitrag der einzelnen Erzeugungstechnologien zur Zielerreichung sein?

Ausbaur Korridore für erneuerbare Energien können sinnvoll sein, um den Weg bis 2030 grob zu skizzieren. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass betreffend das Erneuerbare Ausbaugesetz (EAG) aktuell Besprechungen bzw. Abstimmungen unter Mitwirkung von Stakeholdern stattfinden. Dabei sind unter anderem Ausbaur Korridore für erneuerbare Energien sowie die auf die Zielerreichung gerichteten Anteile an erneuerbaren Energiequellen Gegenstand der Diskussionen.

**Zur Frage 7:**

- Wird das neue Fördersystem dem Prinzip der kaskadischen Nutzung von Biomasse gerecht werden?

Das Prinzip der kaskadischen Nutzung von Biomasse wird auch Teil des neuen Fördersystems sein. Schon derzeit werden rund 80% des jährlichen Frischholzeinschlages in Österreich einer stofflichen Nutzung zugeführt. Die restliche Menge besteht überwiegend aus minderwertigen Holzsortimenten, die für höherwertige stoffliche Nutzungen kaum geeignet sind.

**Zur Frage 9:**

- Wird die Thematik von "Repowering" von Windkraftanlagen im neuen Fördersystem angesprochen? Wenn ja, mit welcher Stoßrichtung?

Das „Repowering“ von Windkraftanlagen wird im Rahmen des neuen Fördersystems thematisiert werden: Einerseits hat sich die Größe von Windkraftanlagen im Laufe der Jahre massiv erhöht, andererseits stehen teilweise Ersatzinvestitionen an. Mit dem „Repowering“ verbundene Potenziale werden ergründet und dementsprechend auf die Überlegungen Einfluss nehmen. Klar ist, dass mit dem Ersatz von alten Anlagen durch moderne Neuanlagen mit höherem Wirkungsgrad bestehende Standorte besser genutzt und ein höherer Stromertrag erreicht wird.

**Zur Frage 10:**

- Welche Rolle spielt die Naturverträglichkeit des Ausbaus Erneuerbarer Energie?
  - a. Wird diese in der Ausrichtung des Fördersystems berücksichtigt?

Die Naturverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien ist für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus essenziell. Wie in der #mission2030 festgehalten ist, soll der Umbau des Energiesystems umwelt-, sozial- und naturverträglich sein und der weiteren Bodenversiegelung sowie der Beeinträchtigung von Kulturlandschaft und Lebensräumen Einhalt gebieten. Die „Naturverträglichkeit“ wird, im Rahmen der Neuausrichtung des Fördersystems, im Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) Berücksichtigung finden. Durch Repowering, Revitalisierungen, Optimierung, Erweiterungen oder der Nutzung von Gebäuden, Minderertragsflächen, bestehenden Standorten etc. kann ein wichtiger Beitrag zu diesen Zielsetzungen geleistet werden.

**Zur Frage 11:**

- Wird die Auswirkung auf die inländische Wertschöpfung, allen voran auf Arbeitplatzeffekte, im neuen Fördersystem berücksichtigt werden?

Der Ausbau von erneuerbarer Energie wird zu einer Erhöhung der inländischen Wertschöpfung und zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen im Bereich „Green Jobs“ führen. Österreich soll dadurch als Wirtschafts-, Nachhaltigkeits- sowie Innovationsstandort gestärkt werden.

**Zu den Fragen 12 bis 17 sowie 22 und 23:**

- Soll der erforderliche Ausbau zur Erreichung von bilanziell 100 Prozent erneuerbare Stromerzeugung zur Gänze über die neue Ökostromförderung beanreizt werden?
  - a. Wenn nein, wieviel Prozent soll über das neue Ökostromförderregime gehoben werden? Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um die restlichen Strommengen auszubauen bzw. mit welchen Maßnahmen soll das erreicht werden?
  - b. Wenn ja, wie hoch schätzen Sie das benötigte zukünftige Fördervolumen ein, um dieses Ziel zu erreichen?
- Geht das BMNT davon aus, dass durch das neue Ökostromregime die Förderbeiträge steigen, gleichbleiben oder sinken werden? Bitte um Begründung der Annahmen.
- Mit welcher Kostenbelastung ist für durchschnittliche HaushaltskundInnen zu rechnen?
- Wird der bisherige Finanzierungsmechanismus weiterhin bestehen bleiben oder überlegt das BMNT auch alternative Mechanismen?
  - a. Wenn es zu alternativen Mechanismen kommt, welche Schutzmaßnahmen vor steigenden Kosten sind für einkommensschwache Haushalte und die energieintensive Industrie geplant?

- Welche Maßnahmen sind geplant, damit der öffentliche Verkehr, insbesondere im urbanen Bereich, nicht unverhältnismäßig mit Ökostromkosten belastet wird, um dem Ziel des Leuchtturms 2 "Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs" gerecht zu werden?
- Wird es weiterhin eine Kostendeckelung/Obergrenze des jährlichen Fördervolumens geben?
- Werden Netzbetreiber im Sinne einer volkswirtschaftlichen Betrachtung im Sinne von Kosteneffizienz zukünftig Speicher betreiben dürfen, um regionale Engpässe im Netz auszugleichen?
  - a. Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?
  - b. Falls ja, gehen Sie davon aus, dass netzdienliche Speicher rein über Marktmechanismen finanziert werden können?
- Wird es neben der Evaluierung der Ökostromförderung auch eine Evaluierung der Speicherförderung geben?

Zu diesen Fragen darf darauf verwiesen werden, dass sich der Entwurf für das Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) derzeit in der Besprechungs- und Abstimmungsphase befindet.

#### **Zur Frage 18:**

- Welchen Technologiemix strebt das BMNT mit der zukünftigen Ökostromförderung an?

Das Ziel, bis 2030 den inländischen Gesamtstromverbrauch zur Gänze aus erneuerbaren Energien zu decken, erfordert den Einsatz aller gängigen erneuerbaren Technologien. Konkrete Ergebnisse werden nach Abschluss der derzeit noch laufenden Besprechungen bzw. Abstimmungen (u.a. auch diese Thematik betreffend) vorliegen.

Generell ist anzumerken, dass auf Basis des Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG) das bestehende Energiesystem stark verändert werden soll.

#### **Zu den Fragen 19 und 20:**

- Denkt das BMNT an, auch einen technologieneutralen Ansatz zu verfolgen?
- Denkt das BMNT eine grenzüberschreitende Öffnung des Förderregimes an?
  - a. Wenn ja, wird es Maßnahmen geben, um Sozialdumping zu vermeiden?

Konkrete Antworten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Im Hinblick auf eine differenzierte Herangehensweise werden im Rahmen der Arbeiten zum Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) sowohl technologiespezifische als auch technologieübergreifende Anreize geprüft.

Die Frage einer grenzüberschreitenden Öffnung des Förderregimes ist mit großer Vorsicht zu diskutieren, da inländische Beschäftigung und Wertschöpfung sowie Forschungs- und Innovationsimpulse vor allem hoch sein werden, wenn die Projekte in Österreich realisiert werden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG) werden auch Diskussionen zum Thema Sozialdumping geführt. Spezifische Regelungen müssen allerdings im Arbeits- und Sozialbereich erfolgen.

**Zur Frage 21:**

- Welche Anreize sollen zur Sektorkopplung geschaffen werden?

Die Bedeutung bzw. Wichtigkeit der Sektorkopplung steht außer Frage und ist in der #mission2030 als wesentliches Element der neuen „Energie-Architektur“ skizziert. Wie die Umsetzung im Detail aussehen wird, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. „Greening the Gas“ soll hierbei eine entscheidende Rolle spielen, ebenso die Elektromobilität.

**Zur Frage 24:**

- Wie soll das Förderregime im Bereich „Greening the Gas“ aussehen?
  - a. Von welchem Finanzierungsvolumen geht das BMNT aus?
  - b. Welche weiteren Maßnahmen werden gesetzt, um „Greening the Gas“ voranzutreiben?
  - c. Welche Studien hat das BMNT zur Beurteilung der Zukunft von „Greening the Gas“ herangezogen, bezogen auf Kosten(-entwicklung), Wirkungsgrad(-entwicklung), Mengenpotentiale, etc.?

Derzeit prüft das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Zuge der Ausarbeitung des Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG) mehrere Varianten zur systematischen und schrittweise erfolgenden Integration von erneuerbaren Gasen in das heimische Gasnetz. Hierzu steht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im regen Austausch mit den betroffenen Stakeholdern.

Finanzierungsvolumina werden im Kontext der Ausgestaltung eines Gesamtmechanismus geprüft. Ziel ist es, Anreize zu setzen, um Biogas vermehrt auf Erdgasqualität zu Biomethan aufzubereiten und dieses in das Erdgasnetz einzuspeisen. Hierdurch wird ein deutlicher energetischer Effizienzgewinn erzielt.

Zur Förderung der Sektorkopplung zwischen Elektrizität und Wärmesystem stellt die Technologie „Power-to-Gas“, zur Integration von erneuerbarem Wasserstoff ins Gasnetz, ein Schlüsselkonzept dar. Zur Bewertung von Potentialen, technischen Entwicklungen und Kosten steht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus aktuell im Austausch mit den hierfür relevanten Forschungseinrichtungen und Stakeholdern.

Elisabeth Köstinger



